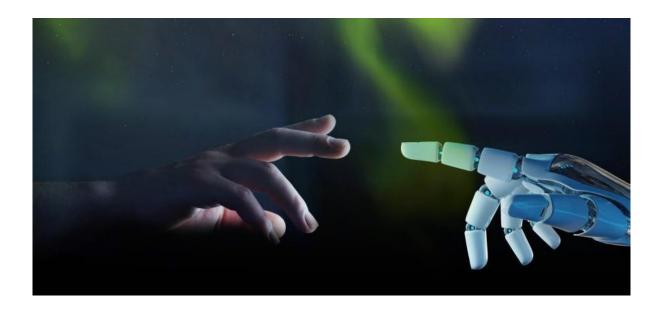


Verhaltenscodex





Inhalt

Vorwort	3
Grundsätze	4
Interessenkonflikte und Bestechlichkeit	5
Bestechung und Korruption	6
Spenden und Sponsoring	6
Interne Vorschriften	7
Umgang mit internen Informationen	7
Vertraulichkeit	7
Datenschutz	8
Dokumentation von Geschäftsabwicklungen	8
Umgang mit Firmeneigentum und -vermögen	8
Achtung der Menschenwürde	9
Ablehnung von Kinderarbeit	9
Ablehnung der Zwangsarbeit	9
Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot	10
Sicherheit und Gesundheitsschutz	10
Umweltschutz	10
Verantwortlichkeiten	11
Durchführung der Vorschriften	11
Richtlinien und andere interne Vorschriften	12



Vorwort

Liebe Mitarbeiter*innen,

es ist unser größtes Ziel, den Ruf von PLT networks aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Unser Verhalten nach unseren Grundsätzen stellt sicher, dass PLT networks einen exzellenten Ruf genießen und wirtschaftlich erfolgreich sind.

Die rechtlichen Grundlagen rund um PLT networks, als ein international agierendes Unternehmen unterscheiden sich von Land zu Land. Darüber hinaus ist es unsere Pflicht, internationale Verträge wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Nachhaltigkeit und zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Unsere Verhaltensregeln leiten sich aus diesen Bestimmungen ab und sind im PLT networks Verhaltenskodex klar zusammengefasst.

Jeder von uns, das Management und die Mitarbeiter, sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen zu handeln. Es ist eine Richtlinie und ein Standard, der uns die Informationen darüber liefert, wie wir in unserem Geschäftsalltag handeln.

Der wesentliche Grundsatz lautet: Keine Geschäftsabwicklung rechtfertigt es, das Vertrauen in PLT networks zu gefährden und unseren exzellenten Ruf zu gefährden. Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeiter weiterhin das Gesetz einhalten, Regeln befolgen und in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen handeln werden. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können und werden wir nicht tolerieren.

Andreas Schmitt

Geschäftsführe



Grundsätze

Geschäftsethik und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es versteht sich von selbst, dass alle Mitarbeiter die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem sie tätig sind, befolgen und ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Ehrlichkeit und Fairness zeigen. Das erwarten wir auch von unseren Partnern. Sollten Praktiken, Gesetze oder andere Vorschriften in einem Land, in dem PLT-networks tätig sind, von den Bestimmungen des Verhaltenskodex abweichen, gelten strengere Vorschriften.

Wir sind davon überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängen und dass die Geschäftswelt einen fairen Umgang zwischen ihren Mitgliedern anstreben und im Rahmen der gesetzten Standards handeln muss.

Unsere Grundsätze:

- · Lokale und internationale Gesetze werden strikt befolgt.
- · Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen stets fair.
- · Die Geschäftsführung unterstützt die Mitarbeiter mit präventiver Beratung.
- Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze melden. Die Aufsichtsperson/Geschäftsführung ist in der Regel die erste Anlaufstelle für solche Angelegenheiten (siehe S. 12).
- Soweit Mitarbeiter davon ausgehen müssen, dass im Einzelfall eine Straftat begangen wurde, ist der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, seinen Vorgesetzten unverzüglich zu informieren (siehe S. 12).
- Kein Mitarbeiter muss mit nachteiligen Konsequenzen aus der Einhaltung des Gesetzes und der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex rechnen.

Das Management sammelt Hinweise und geht gewissenhaft nach. Alle Tipps werden streng vertraulich behandelt, es sei denn, das Gesetz verlangt eine andere Vorgehensweise.

PLT networks fördern und unterstützen die Verbreitung der Prinzipien zur Korruptionsprävention, die von der Internationalen Handelskammer, Transparency International und der "Partnering Against Corruption Initiative" (PACI) des Weltwirtschaftsforums veröffentlicht wurden.



Interessenskonflikt und Bestechlichkeit

PLT networks erwarten 100% Loyalität und Ehrlichkeit der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der PLT-networks in Konflikt geraten. Es ist insbesondere untersagt, sich an den Unternehmen von Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder mit ihnen im privaten Rahmen Geschäftsbeziehungen einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt liegt immer dann vor, wenn Art und Umfang einer Beteiligung geeignet sind, die Handlungen, die sich aus der Geschäftstätigkeit in PLT networks ergeben, in irgendeiner Weise zu beeinflussen.¹

Kein Mitarbeiter darf Leistungen annehmen – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus ² PLT networks ergeben Geschäftsbeziehungen, von denen bei angemessener Betrachtung davon ausgegangen werden muss, dass sie die Geschäftsentscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Einladungen müssen innerhalb der Grenzen der Geschäftspraktiken des Gastgewerbes bleiben. ³

¹Unter einer Beteiligung versteht man in erster Linie jedes wirtschaftliche Engagement bei Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Sie umfasst ferner alle nicht unbedeutenden Arbeiten wie den Erwerb von Mandaten, Beraterverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

² Kleine Geschenke bis zu einem Wert von 50 Euro bleiben unberücksichtigt: Dennoch müssen möglicherweise lokale Steuervorschriften berücksichtigt werden. Die Annahme von Geld ist generell verboten!

³ Beispielsweise sollte man von der privaten Beauftragung von Personen oder Unternehmen, die gleichzeitig Geschäftsbeziehungen zu PLT networks unterhalten, absehen, soweit dies zu einem rechtswidrigen Vorteil für den Mitarbeiter und/oder zu einer Schädigung von PLT networks führen kann. In jedem Fall muss eine solche Inbetriebnahme vorher mit dem Management besprochen werden.



Bestechung und Korruption

Im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen aller Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen oder dies versuchen. Dies wird insbesondere dann vorausgesetzt, wenn Art und Umfang der Leistung geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers in rechtswidriger Weise zu beeinflussen.

Äußerste Vorsicht ist im Umgang mit Beamten und öffentlich Bediensteten geboten. Im Zweifelsfall ist der Rat der Geschäftsführung, des Vorgesetzten oder der Kanzlei TRADEO, Dr. Fabian Breckheimer, Düsseldorf einzuholen.

Dritte (z.B. Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder sonstige Erfüllungsgehilfen) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung herangezogen werden.

Zuwiderhandlungen werden mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit geahndet.

Spenden und Sponsering

PLT networks leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regelung muss vorher mit der Geschäftsführung geklärt werden.

Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, unpolitischer Empfänger dürfen nicht dazu verwendet werden, diese Regelung des Verhaltenskodex zu umgehen.



Interne Regeln

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich z.B. an das Verbot des Insiderhandels bzw. die internen Regeln anderer anwendbarer nationaler Rechtsvorschriften zu halten, insbesondere ist die Nutzung oder unbefugte Weitergabe nicht öffentlicher Informationen untersagt.

Darüber hinaus ist es untersagt, nicht öffentliche Informationen über andere Unternehmen und Personen preiszugeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Informationen zu einer erheblichen Beeinflussung der Anlageentscheidungen Dritter führen können.

Umgang mit internen Informationen

Alle Mitarbeiter sind gefordert, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten. Betriebsrelevantes Wissen darf nicht zu Unrecht zurückgehalten, verzerrt oder selektiv weitergegeben werden. Die Informationen sind anderen Dienststellen korrekt und vollständig zur Verfügung zu stellen, es sei denn, in Ausnahmefällen stehen übergeordnete Interessen (z.B. Vertraulichkeit) auf dem Spiel.

Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse sind streng <u>vertraulich</u> zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, bei denen die Vertraulichkeit im Interesse der PLT networks, ihrer Vertragspartner und Kunden liegt. Solche Informationen dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Zusammenarbeit fort.



Datenschutz

Jeder Mitarbeiter hat die gültigen Grundsätze von PLT networks zum Schutz von Mitarbeiter-, Kundenund Investorendaten zu beachten. Die Sorgfaltspflicht muss im Rahmen einer zugewiesenen Aufgabe zum Schutz personenbezogener Daten angewendet werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich einem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten zu melden.

Dokumentation von Geschäftsabwicklungen

Alle Geschäftsabwicklungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und darüber hinaus den Vorschriften der PLT-networks vollständig und einwandfrei zu dokumentieren.

Umgang mit Firmeneigentum und -vermögen

Alle Mitarbeiter sind gefordert, mit Firmeneigentum und -vermögen angemessen, wirtschaftlich und in allen Belangen verantwortungsvoll umzugehen. Kein Mitarbeiter ist berechtigt, Firmenvermögen oder Dienstleistungen privat unangemessen zu nutzen.



Achtung der Menschenwürde

PLT networks achtet die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese universellen Grundrechte respektiert werden.

Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von PLT networks nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht niedriger sein als das Endalter der Schulpflicht und darf niemals unter 15 Jahren liegen.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Alle Formen der Zwangsarbeit werden von PLT networks abgelehnt. Kein Arbeitnehmer darf durch direkte oder indirekte Gewalt und/oder Einschüchterung gezwungen werden, eine Beschäftigung aufzunehmen. Mitarbeiter dürfen nur eingestellt werden, wenn sie ihre Arbeitsfähigkeit aus freien Stücken anbieten.



Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die Vielfalt der Mitarbeiter erhöht das Potenzial unseres Unternehmens. Deshalb beschäftigt PLT networks aus Überzeugung Menschen unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, eine Atmosphäre zu schaffen, die auf Respekt gegenüber anderen basiert und sich vehement gegen Diskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung einsetzt.

Sicherheit und Gesundheit

Alle Mitarbeiter müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten. Die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken ist eine unabdingbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Grundsätze unverzüglich dem zuständigen Beauftragten im Unternehmen zu melden. Mängel, die sich negativ auf Sicherheit und Gesundheit auswirken, werden umgehend beseitigt.

Umweltschutz

PLT networks ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, die Boden-, Wasser-, Luft- und biologische Vielfalt sowie kulturelle Besitztümer zu schützen. Alle Mitarbeiter müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Vermeidung und Reduzierung von Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Ökonomie die Entwicklung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt verhindern und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen. Alle Gesetze und regulatorischen Anforderungen müssen strikt befolgt werden. Wenn ein Umweltschaden verursacht wird, müssen diese unverzüglich den zuständigen Behörden im Unternehmen gemeldet werden.



Verantworklichkeiten

Die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodex sind ein Kernbestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist unabdingbar – jeder Mitarbeiter hat diese Verantwortung. Die Geschäftsführung trägt eine besondere Verantwortung. Das Management ist gefordert, die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu vermitteln, danach zu leben und die Mitarbeiter bei der Umsetzung zu unterstützen. Dies schränkt die Arbeitnehmer nicht ein, den Umfang des selbständigen Handelns innerhalb des zulässigen Rahmens.

Bei der Umsetzung des Verhaltenskodex werden die Mitarbeiter darüber hinaus von der Compliance-Organisation PLT networks unterstützt, die Schulungen verschiedener Art organisiert, um die Inhalte dieser Verhaltensregel zu vermitteln und präventiv beratend bei Fragen zu helfen.

Das Management ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch seine Mitarbeiter. Sie überwacht und überprüft daher auch die Einhaltung der Festlegung.

Das Managementführt auch prozessunabhängige Audits durch.

Umsetzung der Vorschriften

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, eine mutmaßliche Straftat oder einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex/PLT networks Regelungen <u>immer</u> zuerst intern zu melden, in der Regel zuerst seinem Vorgesetzten und in begründeten Fällen direkt dem Management.

Eine externe Meldung ist <u>nur</u> mit hinreichend begründetem Verdacht und <u>nur</u> an die zuständige Strafverfolgungsbehörde (nicht an jemand anderen, insbesondere nicht an die Medien oder die Öffentlichkeit) zu richten. Ein externer Bericht wird nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Management – sie entscheidet über das weitere Vorgehen – und auf eigene Initiative nur dann genehmigt, wenn eine Beratung mit dem Management nicht (rechtzeitig) möglich ist. In diesem Fall muss das Management gleichzeitig informiert werden.



Richtlinien und andere interne Vorschriften

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle Richtlinien und sonstigen internen Regelungen von PLT networks, die ihn konkretisieren und daher zusätzlich eingehalten werden. Vorgesetzte sind verpflichtet, sich und ihre Mitarbeiter über alle relevanten Richtlinien und andere interne Vorschriften zu informieren.

Zur Berücksichtigung besonderer Umstände können regionale Richtlinien zusätzliche Regelungen vorsehen, die diesem Verhaltenskodex jedoch nicht widersprechen dürfen.



Impressum

Redakteur:

PLT networks GmbH Robert-Schuman-Platz 2 54634 Bitburg Tel: +49 6564 948 330 info@plt-networks.de www.plt-networks.de

Externe Corporate Governance/ Compliance-Kontakt:

TRADEO Schmidt Breckheimer Karrenbrock Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbH Dr. Fabian Breckheimer Karl-Arnold-Platz 1 40747 Düsseldorf Tel.: +49 211 247 910 0 office@tradeo.legal

PLT networks hat die Kanzlei von TRADEO Dr. Fabian Breckheimer beauftragt, PLT networks in allen Compliance-Angelegenheiten zu konsultieren. Die Kanzlei von TRADEO Dr. Fabian Breckheimer soll auch Führungskräften und Mitarbeitern für solche Fragen zur Verfügung stehen.



Verhaltenskodex

August 2022

Schriftliche Einwilligung des Geschäftspartners/Mitarbeiters

Diese schriftliche Einwilligungserklärung ist vom Geschäftspartner/Mitarbeiter zu unterzeichnen und anschließend an PLT networks GmbH, Robert-Schuman-Platz 2, 54634 Bitburg, Deutschland zu senden.

Wir/lch,
(Firma/Name, Vorname)
(Adresse)
(Adresse)
Hiermit bestätigen wir, dass wir/ich den oben genannten Verhaltenskodex in seiner Gesamthei erhalten und überprüft haben. Wir wissen, wie wichtig es für die PLT networks GmbH ist, dass diesei Verhaltenskodex von uns/mir befolgt wird.
Wir verpflichten uns, diesen Verhaltenskodex zu befolgen, unsere eigenen Lieferanten/Partner über diesen Verhaltenskodex zu informieren und sie auch zu ermutigen, ihn einzuhalten.
Wir erkennen an, dass eine Nichteinhaltung oder ein schwerwiegender Verstoß gegen dieser Verhaltenskodex zum Verlust von Verträgen und möglicherweise sogar zur Beendigung dei Geschäftsbeziehung bzw. zum Verlust des Arbeitsplatzes für Mitarbeiter führen kann.
Wir sind damit einverstanden, dass Mitarbeiter der PLT networks GmbH und/oder eines von PLT networks beauftragten Dritten berechtigt sind, alle für uns relevanten Produktionsstandorte ir geeigneter Weise auf die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen, sofern PLT networks einer begründeten Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß hat.
, den
(Stempel, Unterschrift)
Name(n) der unterschreibenden Person(en)
Funktion der unterschreibenden Person(en)